



P e W a S s.r.o.
Vansovej 2
81103 Bratislava
Slowakei

Datum: 06.05.2026
Kontakt: Dipl.-Ing. Maximilian Jenner
E-Mail: duengemittel@baes.gv.at
Geschäftszahl: BAES-DMT-2026-1016

Amtsbescheinigung über das zulässige Inverkehrbringen im Rahmen der Vorschriften über die gegenseitige Anerkennung

Die Firma P e W a S s.r.o., Vansovej 2, 81103 Bratislava (Slowakei) hat mit Schreiben vom 25. März 2026 beim Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) einen Antrag auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung für das zulässige Inverkehrbringen im Rahmen der Vorschriften über die gegenseitige Anerkennung, gemäß der Verordnung (EU) 2019/515 für das Produkt „**AQUAHOLDER HYDRO**“ eingebracht.

Aufgrund der fachlichen Bewertung der vorgelegten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt „**AQUAHOLDER HYDRO**“ gemäß der Verordnung (EU) 2019/515 vom 19. März 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Waren in Österreich rechtmäßig in Verkehr gebracht werden darf.

Diese Amtsbescheinigung gilt unter der Voraussetzung, dass das Produkt den im Ursprungsmitgliedstaat (Slowakei) geltenden einschlägigen Vorschriften entspricht und den Endverbrauchern in diesem Mitgliedstaat (Slowakei) zur Verfügung gestellt wird, jedoch längstens bis zum 05. Februar 2031.

Für den Direktor

des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Dipl.-Ing. Maximilian Jenner

	Unterzeichner	Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES)
	Datum/Zeit-UTC	2026-05-06T14:55:47+02:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://www.baes.gv.at/ueber-uns/amtssignatur .
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

